

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule - Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule wird der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) befürwortet.

Erläuterungen:

Zum Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. EUR für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Gegenstand dieser Förderung ist grundsätzlich die Sanierung bestehender kommunaler Sportsstätten (gedeckt oder ungedeckt). Hierzu gehören alle baulichen Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Des Weiteren muss die Modernisierungsmaßnahme umfassend sein, d. h., dass mit der angestrebten Maßnahme der Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöht wird; eine übliche Instandhaltungsmaßnahme erfüllt diese Anforderung nicht. Ziel der Maßnahme soll die erstmalige Erreichung der Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreicht werden. Des Weiteren wird die Verwendung von mind. 75 % erneuerbaren Energien (z. B. durch Verwendung von recycelten Baustoffen) positiv bewertet.

Ferner muss die zu fördernde Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich sein, also eine vielfältige Nutzung für den Vereins- und Breitensport bieten. Eine ausschließliche Nutzung für Schulunterricht wäre von der Förderung ausgeschlossen. Schaffung von Barrierefreiheit wirkt sich positiv auf die Programmaufnahme aus.

Das Förderprogramm sieht eine Förderquote von bis zu 45 % mit einer Mindestfördersumme von 250.000 EUR bis max. 8 Mio. EUR vor. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 %.

Eine Teilnahme am Bundesprogramm bietet sich im Rahmen der Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule an. Bis auf die im Jahr 2014 durgeführte Sanierung der Fassade wurden im Laufe der Zeit lediglich kleinere Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, so dass an der Sporthalle ein enormer Sanierungsrückstau besteht.

Unter Erfüllung der mit dem Förderprogramm angestrebten Sanierungsziele wird eine moderne und attraktive, den Vereinen, aber auch der Schule zur Verfügung stehende, barrierefreie Sporteinrichtung hergestellt.

Der Projektauftrag 2025 wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. Im ersten Schritt werden im Interessensbekundungsverfahren Projektskizzen eingereicht (Abgabefrist: 15.01.2026). Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren muss vom Gemeinderat ausdrücklich gebilligt werden. Bis Februar 2026 werden die Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber gesichtet und vorgeprüft, so dass Ende Februar 2026 die Bekanntgabe über eine Projektauswahl erfolgt. Im Falle der Projektauswahl folgt die formale Antragstellung der Förderung. Als Durchführungszeitraum gilt der mögliche Bewilligungszeitraum, der spätestens am 31.12.2031 endet.

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2027 sowie mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Anlagen:

Der erste Entwurfsplan und die erste Kostenschätzung wird für die Sitzung nachgereicht.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: